

Vertrag zur DGUV-3 Prüfung

zwischen

Helmholtz Zentrum München
Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt (GmbH)
Ingolstädter Landstraße 1
85764 Neuherberg

Auftraggeber

- nachfolgend AG genannt -

und

Auftragnehmer

- nachfolgend AN genannt -

§ 1 Vertragsgegenstand	2
§ 2 Vertragslaufzeit	2
§ 3 Stückzahlen	2
§ 4 Vergütung	2
§ 5 Zahlungsmodalitäten	2
§ 6 Schutzmaßnahmen, Unfallverhütung, Sicherheitsbelehrung	2
§ 7 Durchführung, Überwachung, Arbeitszeit	3
§ 8 Leistungsumfang bei Stundenlohnarbeiten, Besprechungen	3
§ 9 Kündigung	4
§ 10 Schriftform, Geheimhaltung, Unwirksamkeit, Gerichtsstand	4

§ 1 Vertragsgegenstand

Prüfung der ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel gem. Vorschrift DGUV3 in den Liegen-
schaften des Helmholtz Zentrum München und Außenstellen. Was den Leistungsort und den genauen
Leistungsumfang anbetrifft, wird vollumfänglich auf das der Ausschreibung zugrundeliegende Lei-
stungsverzeichnis zum Stand der Angebotsabgabe Bezug genommen und dies als **Anlage 1** zum
Vertragsbestandteil gemacht.

§ 2 Vertragslaufzeit

Die Prüfungsleistungen werden für den Zeitraum 01.07.2025 bis 30.06.2029 vergeben.

§ 3 Stückzahlen

Bei den im Leistungsverzeichnis angegebenen Stückzahlen handelt es sich um die geschätzten Men-
gen aus dem letzten Kalenderjahr. Mehr- oder Mindermengen bleiben ausdrücklich vorbehalten.

§ 4 Vergütung

1. Sämtliche genannten Stückpreise sind Festpreise und über die gesamte Vertragslaufzeit gül-
tig.

§ 5 Zahlungsmodalitäten

1. Die Rechnungstellung hat bis zum 15. Kalendertag des Folgemonats für den Vormonat unter
Verwendung der Bestellnummer 45xxx folgender Rechnungsadresse zu erfolgen:

Helmholtz Zentrum München
Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt (GmbH)
Finanzabteilung
Ingolstädter Landstr. 1
85764 Neuherberg

Rechnungsstellung/E-Rechnungsverordnung (E-Rech-VO)

Die Rechnungsstellung hat nach den jeweils gültigen gesetzlichen Anforderungen insbeson-
dere der Vorschriften der E-Rechnungsverordnung (E-Rech-VO) zu erfolgen.

Fragen zur Rechnungsstellung bzw. zum elektronischen Versand der Rechnungen richten Sie
bitte per E-Mail an:

accountspayable@helmholtz-munich.de

2. Die Bezahlung erfolgt nach Erbringung der vertraglich geschuldeten Leistung, fällig 30 Tage
nach Eingang einer prüffähigen und ordnungsgemäßen Rechnung.

§ 6

Schutzmaßnahmen, Unfallverhütung, Sicherheitsbelehrung

1. Bei einem Aufenthalt auf dem Gelände des AG sind alle durch Gesetz, Verordnungen, Unfallverhütungsvorschriften und Regelungen des AG (Merkblätter „Sicherheitshinweise für Besucher“ und „Sicherheitsbestimmungen für die Ausführung von Arbeiten durch Fremdfirmen“) geforderten Sicherheitsmaßnahmen zu beachten. Der AN hat seine Mitarbeiter und sonstige Dritte, derer er sich zur Erfüllung seiner Verpflichtungen zulässigerweise bedient, entsprechend zu verpflichten.
2. Zur Ausführung der in § 1 aufgeführten Leistung ist eine Sicherheitsbelehrung durch den AG für das eingesetzte Personal des AN zwingend erforderlich und werden namentlich protokolliert. Es dürfen **nur** Personen die diese Belehrung erhalten haben die Prüfungen in den Liegenschaften des Helmholtz Zentrum München und Außenstellen durchführen.
3. Zur Gewährleistung von Sicherheit und Gesundheitsschutz aller Beschäftigten auf dem Gelände hat der AN alle erforderlichen Maßnahmen des Arbeitsschutzes eigenverantwortlich und auf eigene Kosten zu treffen sowie die Hinweise des Koordinators und den Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan zu berücksichtigen und zu beachten. Bei Schäden aus Nichtbeachtung stellt der AN dem AG von jeglichen Ansprüchen frei.
4. Teilbereiche (z. B. Laboratorien) unterliegen strengen sicherheitstechnischen Auflagen, die der AN zu beachten hat.
5. In allen Gebäuden herrscht Rauchverbot.
6. Eine Verletzung dieser Regelungen berechtigt den AG im Wiederholungsfall zur fristlosen Kündigung des Vertrages.

§ 7

Durchführung, Überwachung, Arbeitszeit

1. Der AN darf ausschließlich geeignete, fachkundige, belehrte (siehe § 6) und zuverlässige Arbeitskräfte, die die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrschen einsetzen.
2. Schlüssel, die der AN für den Zutritt zu Räumlichkeiten der Liegenschaft benötigt, werden unmittelbar vor Arbeitsbeginn ausgehändigt und sind bei jedem Verlassen des Geländes an der Pforte abzugeben.
3. Der AN hat den Anordnungen vom AG bezüglich des Geschäftsganges, der Reihenfolge und der Ausführung der Arbeiten, sowie der Aufrechterhaltung der Ordnung auf der Liegenschaft unweigerlich Folge zu leisten.
4. Der AG hat das Recht, die vertragsgemäße Durchführung der Leistungen des AN zu überwachen. Im Fall nicht vertragsgemäß erbrachter Leistung kann sich der AN jedoch nicht darauf berufen, nicht oder ungenügend überwacht worden zu sein.
5. Tägliche Arbeitszeiten: 8:00 bis 17:00 Uhr
6. Prüfberichte sind 14-täglich in der ZT Fachabteilung Elektro abzugeben.
7. Die jeweiligen Termine sind eigenständig durch den AN mit den Ansprechpartnern in den Gebäuden bzw. Liegenschaften des AG (**Anlage 2**) zu planen.

§ 10

Schriftform, Geheimhaltung, Unwirksamkeit, Gerichtsstand, ergänzende Vertragsbedingungen, Inkrafttreten

1. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags sowie seine Aufhebung als Ganzes bedürfen der Schriftform.
2. Dies gilt auch für eine Abänderung oder einen Verzicht auf diese Schriftformklausel.
3. Veröffentlichung und Weitergabe von auftragsbezogenen Unterlagen des AG und des Objekts dürfen nur mit Zustimmung des AG erfolgen.
4. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertrag ist München.
5. Ergänzend zu den hier geregelten vertraglichen Bedingungen gelten die Regelungen der VOL/B. Im Falle des Widerspruchs zwischen den Regelungen dieses Vertragstextes und den in der VOL/B enthaltenen Regelungen gehen die Regelungen dieses Vertragstextes denen der VOL/B vor.
6. Dieser Vertrag tritt unabhängig von der durch die Vertragsparteien unter diesen Vertrag geleisteten Unterschrift und dem Unterschriftsdatum mit Zuschlagserteilung durch den AG gegenüber dem AN in Kraft. Die Unterschriften der Vertragsparteien unter diesen Vertrag dienen lediglich Beweis Zwecken.

Anlagen:

- Anlage 1: Leistungsverzeichnis
- Anlage 2: Liste der Ansprechpartner
- Anlage 3: Helmholtz_Muster_Prüfprotokoll

Auftraggeber

Auftragnehmer